



HVBG

HVBG-Info 17/1992 vom 16.07.1992, S. 1561 - 1562, DOK 533.1/017-SG

**Erhebung eines Beitragszuschlags (§ 725 Abs. 2 RVO) auch wenn die MdE erst infolge eines ärztlichen Behandlungsfehlers eingetreten ist - Urteil des SG Speyer vom 15.01.1991 - S 7 U 168/90**

Erhebung eines Beitragszuschlags (§ 725 Abs. 2 RVO) auch wenn die MdE erst infolge eines ärztlichen Behandlungsfehlers eingetreten ist;

hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Speyer vom 15.01.1991  
- S 7 U 168/90 -

Macht die Satzung einer Berufsgenossenschaft die Erhebung eines Beitragszuschlags vom Eintritt einer rentenberechtigenden MdE abhängig, so kann der Zuschlag auch dann erhoben werden, wenn erst durch einen ärztlichen Behandlungsfehler eine MdE in rentenberechtigender Höhe eingetreten ist.

Fundstelle: Breithaupt 1992, S. 460-462